

1. Zweck

Diese Arbeitsanleitung regelt die Reinigung und Desinfektion der Medizinprodukte.

2. Abkürzungen

-

3. Geltungsbereich

Sterilisation

4. Verantwortlichkeit

Ärztliche Leitung / MPK / Leitende/r MPA

5. Durchführung

5.1 Desinfizierende Vorbehandlung (am Ort der Benutzung)

Medizinprodukte sollen möglichst schnell nach der Verwendung gereinigt werden. Bei allfälligem Transport müssen Kontaminations-Risiken ausgeschlossen werden. Das zur Vorbehandlung verwendete Produkt muss nachweislich bakterizide, fungizide und viruzide Wirkung nachweisen.

5.2 Reinigung-Desinfektion (rote Ablagezone)

Das Reinigungsverfahren muss mit den Medizinprodukten kompatibel sein und darf nicht zu Schäden führen. Daher sind die Anweisungen der Hersteller zu berücksichtigen. Die Reinigung-Desinfektion betrifft auch wiederverwendbare Behälter, Siebe und Verpackungen der Medizinprodukte sowie Neu-, Leih- und Reparaturinstrumente. Bei einer manuellen Reinigung-Desinfektion muss eine schriftliche Anweisung vorliegen. Den Lumen und Scharnieren der Medizinprodukte muss besondere Beachtung geschenkt werden. Evtl. empfiehlt der Hersteller eine Demontage. Nach der Reinigung wirksames und nichtkontaminierendes Spülen und Trocknen durchführen.

6. Mitgeltende Dokumente/ Unterlagen

Manuelle Instrumentenaufarbeitung incl. Dosiertabelle
Arbeitsanleitung Reinigung und Desinfektion

	erstellt	geprüft	freigegeben
Datum	16.03.2023	16.03.2023	16.03.2023
Name	Häffner/Hartmann	Häffner	Hartmann
Versionsnummer	2.0		
Aktualisiert am			
Änderungsgrund			

7. Quelle

<https://www.bbraun.ch/de/produkte-und-therapien/hygienemanagement/instrumentendesinfektion.html#maschinelle-medizinprodukteaufbereitung>

https://www.kantonsapotheker.ch/fileadmin/docs/public/kav/2_Leitlinien___Positionspapiere/KIGAP.pdf

	erstellt	geprüft	freigegeben
Datum	16.03.2023	16.03.2023	16.03.2023
Name	Häffner/Hartmann	Häffner	Hartmann
Versionsnummer	2.0		
Aktualisiert am			
Änderungsgrund			